



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 039/11/GR

Federführendes Amt	Stadtplanungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberaterung	Ausschuss für Technik und Umwelt	31.03.2011	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	07.04.2011	öffentlich

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Sachsenweiler Siedlung", Neufestsetzung im Bereich "Bergstraße, Waldstraße, Flst.Nr. 74/1 und 406"; Planbereich 06.07/18. - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Den Entwurf des Bebauungsplans "Sachsenweiler Siedlung", Neufestsetzung im Bereich „Bergstraße, Waldstraße, Flst.Nr. 74/1 und 406“; Planbereich 06.07/18 nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 17.03.2011 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen und öffentlich (§ 3 Abs. 2 BauGB) auszulegen.
2. Von der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	60		
28.02.2011 Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:**1. Anlass und Ziel der Planung**

Anlass für die Änderung des Bebauungsplans „Sachsenweiler Siedlung“ ist der Wunsch eines Eigentümers die Bestandsgebäude abzurechen und durch Neubauten zu ersetzen. Der Entwurf sieht eine Neuordnung des Plangebiets vor, in dem die Neubauten giebelseitig an die Waldstraße gestellt werden und die Garagen von dieser Seite in die Böschung eingeschoben werden. Zur Umsetzung der Planung ist eine Bebauungsplanänderung erforderlich.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die vorhandenen Potenziale besser auszunutzen, ohne dass dabei der städtebauliche Leitgedanke von Straßenabwicklung, Raumbildung, Gebäudeproportionen und Gebäudehöhen beeinträchtigt wird.

2. Inhalt des Bebauungsplans

Die wesentlichen Inhalte des Bebauungsplans „Sachsenweiler Siedlung“, Planbereich 06.07/18 sind:

- Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA)
- Änderung der Baugrenzen
- Anpassung der Festsetzungen an aktuelles Recht

3. Bebauungsplanverfahren

Zum Zeitpunkt der Planaufstellung gilt im Plangebiet der Bebauungsplan „Sachsenweiler Siedlung“, Planbereich 06.07. Durch die Bebauungsplanänderung wird der rechtskräftige Bebauungsplan im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans aufgehoben.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Sachsenweiler Siedlung“ erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ist möglich, da es sich um Maßnahmen der Innenentwicklung handelt und die zulässige Grundfläche unter 20.000 m² liegt. **Somit wird durch die Festsetzungen des Bebauungsplans die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets nicht beeinträchtigt.** Daher kann auf einen Umweltbericht und die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange verzichtet werden. Dadurch wird der Verfahrensablauf beschleunigt.

Anlagen:

Bebauungsplan (Verkleinerung)

- Textliche Festsetzungen
- Begründung